

## SERVICELLEISTUNGEN

Allfällige Kosten, die durch diese Leistungen entstehen, sind von der begünstigten Person zu tragen.

### 1. InfoLine Travel Care

EUROP ASSISTANCE gibt der begünstigten Person auf deren Wunsch vor Reiseantritt folgende Auskünfte:

- benötigte Impfungen und Reisedokumente;
- Einreise- und Zollformalitäten;
- Währungen und gültige Wechselkurse;
- aktuelle politische Lage;
- Infektionskrankheiten, Epidemien oder Tierseuchen.

### 2. Vorschuss für strafrechtliche Kautions

Wenn eine begünstigte Person während einer Reise mit einer Klage konfrontiert wird, schiesst EUROP ASSISTANCE die strafrechtliche Kautions bis in Höhe von maximal CHF 10'000.- vor.

Die begünstigte Person oder, falls dies nicht möglich ist, das vertragsschliessende Unternehmen, verpflichtet sich, diesen Vorschuss innert drei Monaten nach dem Datum der Vorschusszahlung an EUROP ASSISTANCE zurückzuzahlen oder sobald ihr diese Kautions von den Behörden zurückgezahlt wird, falls die Rückerstattung vor dieser Frist stattfindet.

### 3. Vorschuss für Anwaltskosten

Wenn gegen eine begünstigte Person auf einer Reise rechtliche Schritte ergriffen werden, die die Inanspruchnahme der Leistungen eines Anwalts erfordern, streckt EUROP ASSISTANCE das Geld für die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 10'000.- vor.

Die begünstigte Person oder, falls dies nicht möglich ist, das vertragsschliessende Unternehmen, verpflichtet sich, diesen Vorschuss innert drei Monaten nach dem Datum der Vorschusszahlung an EUROP ASSISTANCE zurückzuzahlen oder sobald ihr diese Kautions von den Behörden zurückgezahlt wird, falls die Rückerstattung vor dieser Frist stattfindet.

### 4. Bargeldvorschuss

Bei Verlust von Reisedokumenten, Ausweispapieren, Schecks, Kreditkarten oder Reisetickets leistet EUROP ASSISTANCE in bar einen Vorschuss auf die Kosten für den Kauf dringend benötigter Dinge bis in Höhe von maximal CHF 1'000.- pro begünstigter Person.

### 5. Assistance bei medizinischen Fragen im Ausland

#### a. Medizinische Informationen per Telefon

Die begünstigte Person hat Zugang zu medizinischen Informationen, die von EUROP ASSISTANCE auf einfachen Anruf zur Verfügung gestellt werden. Ein solcher Hinweis sollte nicht als Diagnose interpretiert werden. Die begünstigte Person wird bei Bedarf an einen Arzt überwiesen.

#### b. Empfehlung zu medizinischen Anbietern

EUROP ASSISTANCE stellt der begünstigten Person die Kontaktdaten eines oder mehrerer Ärzte und Zahnärzte, Krankenhäuser und Kliniken in der Nähe ihres Standortes zur Verfügung. EUROP ASSISTANCE kann der begünstigten

Person vor ihrem Krankenhausaufenthalt einen medizinischen Dienstleister empfehlen, der auf der Liste der empfohlenen medizinischen Dienstleister von EUROP ASSISTANCE steht. Die Wahl des Arztes oder Dienstleisters obliegt allein der begünstigten Person.

### 6. Assistance bei unvorhergesehenen Reiseänderungen

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses wie Streik, Entführungen, Unfall, Krankheit oder medizinische Notfälle, für die die begünstigte Person keine anderweitige Versicherungsdeckung hat, ändert EUROP ASSISTANCE auf den Wunsch der begünstigten Person und nach deren Vorgaben sämtliche Flugbuchung(en) und Hotel(s). Sämtliche Flug- und/oder Hotelkosten (Änderungs- und Zusatzkosten) gehen zu Lasten der begünstigten Person.

### 7. Übersetzungs- und Dolmetscherservice

Auf Anfrage der begünstigten Person stellt EUROP ASSISTANCE den Kontakt zu Dolmetschern und/oder einem Dolmetscherservice her. Für jede Leistung, die eine Anfahrt oder die Einrichtung spezifischer Dienste erfordert, ist die begünstigte Person verantwortlich. Die Kosten für diese Leistungen trägt die begünstigte Person.

### 8. Übermittlung von dringenden Nachrichten

Im Notfall oder während des Krankenhausaufenthaltes der begünstigten Person vermittelt EUROP ASSISTANCE auf Wunsch dringende Nachrichten an die Familie oder an von der begünstigten Person bestimmten Personen und umgekehrt.

### 9. Assistance bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten oder Telefon

Bei Verlust von Reisedokumenten, Ausweispapieren, Schecks, Kreditkarten, Reisetickets oder eines Telefons bringt EUROP ASSISTANCE die begünstigte Person in Kontakt mit dem entsprechenden Anbieter oder Aussteller. Schäden aufgrund von Verlust oder Diebstahl werden nicht abgedeckt.

### 10. SOS – Home Assistance

Bei einer Notfall- oder Gefahrensituation (Einbruch, nicht versorgtes Haustier, unverschlossene Türen, Feuer- oder Wasserschäden) am Wohnort der begünstigten Person während einer Reise, kann diese EUROP ASSISTANCE kontaktieren, um den Notstand zu beseitigen (Home-Assistance). Die Kosten für die Behebung der Notfall- oder Gefahrensituation gehen zu Lasten der begünstigten Person.

### 11. Psychologische Betreuung per Telefon

Bei einem Unfall sowie im Falle von Körperverletzung oder versuchter Körperverletzung, Tod eines Familienmitglieds, einem Anschlag oder bei Naturkatastrophen, welche ein psychisches Trauma verursachen können, bietet EUROP ASSISTANCE eine psychologische Unterstützung per Telefon an. Auf Wunsch vermittelt EUROP ASSISTANCE Adressen von kompetenten Psychologen.